

- 39) In der Schloßstraße in Nr. 171. in der 3ten Etage vornheraus 1 Stube, 2 Kammern, auf Johanni.
- 40) In der Leopolds-Strasse in der Weisensteinischen Erben Behausung das untere Logis, bestehet in Stube, Laden, Küche, Stallung, benebst eine Treppe hoch in Stube und 2 Kammern, ein Logis 3 Treppen hoch, bestehet in Stube und Kammer vorneraus, eine kleine Stube hinten aus, Küche und Holzplatz, beyde auf Johanni.
- 41) In des Regierungs-Procurator Lotheißens Hinterhause in der untersten Petristraße die 2 untersten Stockwerke nebst Keller und ein Theil des Bodens, auf, Johanni.
- 42) In der obersten Johannesstraße in Nr. 323. eine Treppe hoch Stube, Kammer und Küche; drey Treppen hoch Stube, Kammer und Küche, auf Johanni.
- 43) In der Elisabether Straße in Nr. 231. bey dem Mundloch Bender ein Logis, bestehet aus einer Stube auf dem Hauserden, eine Treppe hoch Stube und Küche, nebst Keller, Boden und Platz für Holz.
- 44) Auf der Wilhelmsbrücke in Nr. 1076. in der Frau Inspector Klein Behausung ein Logis in der 3ten Etage, bestehet in 2 Stuben, einem Cabinet, 3 Kammern, einer Küche, darneben eine Kammer, Stallung für 4 Pferde, eine Remise, Boden, verschlossener Holzplatz und Mitgebrauch des Waschhauses, auf Johanni.
- 45) In der Klosterstraße in Nr. 874. die erste und zweyte Etage auf Johanni.
- 46) In der Holländischen Straße in des Bäckermeisters Holzmillers Hinterhause in der 3ten Etage Stube, Küche und Kammer, auf Johanni.
- 47) In der Carlstraße in Nr. 95. in der 2ten Etage einige Zimmer mit oder ohne Meubels.
- 48) In der Unterneustadt am Wilhelmsplatz im gewesenen Burgbarrschen Hause auf dem Hauserden Stube, Kammladen, Küche und Kammer, und noch eine Stube eine Treppe hoch, auf Johanni.

Personen, welche verlangt werden:

- 1) Ohnweit Cassel wird ein unverheyrahteter Gärtner, welcher einem Blumen- und Gemüsegarten vorstehen kann, und mit hinlänglichen Attestaten versehen ist, verlangt. Die Hof- und Waisenhaus-Buchdruckerey giebt Nachricht.
- 2) Ein Justiz-Beamter sucht einen jungen Menschen, welcher gut schreiben und rechnen kann, auch einige Kunde im Lateinischen hat. Die Hof- und Waisenhausbuchdruckerey sagt wer.
- 3) Ein Mädchen, welches spinnen, stricken, waschen und kochen kann, mit aller in einem Haushalt vorkommenden Arbeit Bescheid weiß, dabey sehr reinlich ist, vorzüglich aber Attestate seiner Treue und sonstigen guten Aufführung vorzeigen kann, kann auf Johanni gegen einen guten Lohn einen Dienst bekommen. Die Hof- und Waisenhausbuchdruckerey giebt desfalls Nachricht.
- 4) Ein gutes Mädchen, das recht schön stopfen, weiß nehen, etwas schneidern und recht gut waschen und bügeln kann, auch mit Zimmer putzen guten Bescheid weiß, wegen ihrer Treue und guten Aufführung muß sie glaubhafte Attestate vorzeigen können, auf Johanni.
- 5) Eine Person, die im feinen und ordinären Nehen vollkommen geübt, und, wenn auch nicht perfect, doch etwas Schneidern und Kleider umzuändern verstehen muß, auch wegen ihrer guten Aufführung und Thätigkeit glaubhafte Zeugnisse vorzeigen kann, allhier, sogleich.
- 6) Eine Person, welche in der Kocherey vollkommen gut erfahren seyn muß, und über ihr sittliches und gutes Betragen glaubhafte Zeugnisse vorzeigen kann, gegen einen sehr ansehnlichen Lohn, sogleich oder auf Johanni.

Personen, welche Dienste suchen:

- 1) Ein junger lediger Mensch, welcher die Kunstgärtnererey gelernt hat, wünscht bald bey einer guten Herrschaft in Condition zu kommen. Die Hof- und Waisenhausbuchdruckerey giebt weitere Nachricht. 2)